

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

**Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG zur Einleitung von in der
Verbandskläranlage behandeltem Abwasser in die Schwarzach**

**Antragsteller: Kanalisations- Zweckverband „Schwarzachgruppe“ Gufidauner Straße 16b,
90592 Schwarzenbruck**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 15.07.2019; Az. 21.2 B-R-6411.1-2017-462 dem Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“ die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **30.07.2019** bis **14.08.2019**

im Rathaus der Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck, Ebene 1.03 (Amt für Bau- und Umweltangelegenheiten)

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich montags 13:30 bis 17:00 Uhr und donnerstags 13:30 bis 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 15.07.2019 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 19.07.2019

Reimann